

Ergänzende Teilnahmebedingungen zur Ganztagestruktur «Alpha MNA»

gültig ab 01. März 2024

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB) der Stiftung Weiterbildungskurse Dübendorf (WBK) setzen den Rahmen für die Geschäftsbeziehung des Kursanbieters mit den minderjährigen unbegleiteten Geflüchteten (MNA), deren gesetzlichen Vertretungen und den zuweisenden Stellen. Zusätzlich zu den ATB gelten für das Angebot «Alpha MNA (Ganztagesstruktur)» diese ergänzenden Teilnahmebedingungen (ETB). Mit der rechtsgültigen Anmeldung (Unterschrift auf dem Anmeldeformular) treten sowohl ATB als auch ETB in Kraft und sind gegenseitig anwendbar.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mittels **Anmeldeformular** und den erforderlichen Beilagen. Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die kompletten Beilagen müssen der WBK zugestellt werden. Der Kursanbieter prüft die Anmeldung formal. Teilnehmende, deren Unterlagen vollständig sind, werden zum Kurs zugelassen. Unvollständige Dossiers werden zurückgeschickt.

Die Anmeldung ist dann definitiv, wenn die zuweisende Stelle dem Kursbesuch zustimmt, die Kostengutsprache für die gesamte vereinbarte Kurszeit vorliegt und der Kursanbieter die Anmeldung verbindlich bestätigt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Der Kurs «Alpha MNA (Ganztagesstruktur)» steht MNA offen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist und die individuellen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind. Der/Die MNA

- kann nicht oder schlecht lesen und schreiben
- ist zwischen 15 und maximal 18 Jahren alt
- ist erst seit Kurzem in der Schweiz (i.d.R. weniger als 1 Jahr)
- ist lern- und leistungsbereit
- verfügt über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse
- besitzt die Aufenthaltsbewilligung B oder F
- hat eine Kostengutsprache der Gemeinde / zuweisenden Stelle vorliegen

«Alpha MNA (Ganztagesstruktur)» ist ein akkreditiertes Angebot der WBK. Die Kosten dafür müssen vollumfänglich durch die anmeldende Behörde der Wohnsitzgemeinde (getragen werden).

3. Aufnahmeverfahren

Vor der definitiven Aufnahme wird die/der MNA zu einem **Einstufungstest** und **Kennenlerngespräch** bei der WBK eingeladen. Das Gespräch mit der zuständigen Person der WBK dient dazu, die Teilnehmerin / den Teilnehmer persönlich kennen zu lernen und die vorhandenen Lese- und Schreibkenntnisse zu überprüfen.

Die zuständige Person der WBK entscheidet anschliessend über die definitive Aufnahme. Das Kennenlerngespräch kann auf Wunsch der anmeldenden Behörde vor der Einreichung der Kursanmeldung stattfinden. Das Gespräch ist kostenlos, solange im Anschluss eine definitive Anmeldung erfolgt. Wird die/der MNA nicht angemeldet, wird der Aufwand in Rechnung gestellt (CHF 250.--). Die definitive Aufnahme wird den Teilnehmenden bzw. der zuweisenden Stelle schriftlich mitgeteilt.

4. Abmeldungen

Abmeldungen müssen schriftlich an die WBK erfolgen. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nicht besuchte Kurstage können weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

5. Kosten

Das Angebot «Alpha MNA (Ganztagesstruktur)» umfasst i.d.R. 40 Unterrichtswochen und kostet insgesamt CHF 29'900.--. Bei einem späteren Kurseintritt werden die Kurskosten anteilmässig berechnet.

6. Abmeldung / Stornierung

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Es gilt:

Abmeldungszeitpunkt	Gebühr
bis 14 Kalendertage vor Kursbeginn	kostenlos
ab 13 Kalendertagen bis 1 Kalendertag vor Kursbeginn	Fr. 500.--
ab 1. Kurstag	komplette Kursgebühr

Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Nicht besuchte Veranstaltungen bzw. einzelne Sequenzen derselben können weder nachgeholt noch rückerstattet werden.

Vorzeitige Austritte während der vereinbarten Kurszeit können nicht in Abzug gebracht werden.

7. Unterricht

Der **Jahreskurs** umfasst i.d.R. 40 Kurswochen, bzw. 640 Lektionen Unterricht in Alphabetisierung, Deutsch, Integration, Grundkompetenzen, ABU, Medienkompetenz und Gesundheit sowie 640 Lektionen ergänzende Tagesstruktur (Medienkompetenz und Gesundheit, Spiel und Sport, kreatives Werken und Musik, Kochen, Lernlabor). Ein Eintritt ist bei verfügbaren Plätzen und entsprechenden Vorkenntnissen auch nach Kursbeginn noch möglich.

Ferien und weitere schulfreie Tage richten sich i.d.R. nach dem Ferienplan der WBK.

8. Kursbestätigung und Zeugnis

Die Leistung der/des MNA wird beurteilt. Teilnehmende haben abhängig von der Dauer der Teilnahme Anrecht auf eine Bestätigung bzw. ein Zeugnis. Bei Nichteinhaltung der verbindlichen Präsenzzeit von 90% im Unterricht oder in der Tagesstruktur besteht kein Anspruch auf ein ausführliches Zeugnis.

9. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung der WBK.

10. Absenzenreglement

Anerkannte Gründe für eine Absenz sind ernsthafte Krankheiten (hohes Fieber), Unfall o.ä. Arztbesuche und andere **planbare Ereignisse** müssen ausserhalb der Schulzeit oder zu Randzeiten erledigt werden. An hohen Feiertagen im Herkunftsland, die in die Schulzeit fallen, kann vorgängig ein freier Tag bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Ausserordentliche Absenzen müssen ebenfalls vorgängig bei der Klassenlehrerin beantragt werden. Dabei kann es sich nur um Einzelfälle und besondere Ausnahmen handeln. Die Klassenlehrerin beurteilt, ob es sich um eine besondere Ausnahme handelt, die bewilligt werden kann.

Bei **Absenzen im Unterricht** muss in jedem Fall vor Unterrichtsbeginn eine schriftliche (E-Mail) und/oder telefonische Abmeldung beim Sekretariat der WBK erfolgen.

Bei einer Abwesenheit, die länger als drei Tage dauert, muss im Krankheitsfall ein Arztzeugnis vorgewiesen werden.

Unentschuldigte Absenzen können für Teilnehmende nachteilige Konsequenzen oder einen Ausschluss aus dem Kurs zur Folge haben. Genauere Abmachungen sind ggf. zwischen der Teilnehmerin / dem Teilnehmer und der Gemeinde (bzw. dem Kostenträger) zu vereinbaren. Unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis erwähnt. Bei unentschuldigter Abwesenheit behält sich die WBK vor, die zuweisende Stelle zu informieren.

11. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmenden ist Sache der Teilnehmenden / der gesetzlichen Vertretung. Insbesondere muss auch Unfall durch die private Krankenkasse der Teilnehmenden gedeckt sein. Diese gilt auch während Exkursionen, Projektwochen, Lernausflügen oder auf dem Schulweg. Der Versicherungsschutz (Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung) ist durch die gesetzliche Vertretung zu prüfen.

Bei Beschädigungen / Diebstählen von privaten Gegenständen übernimmt die WBK keine Haftung. Für Beschädigungen von Schuleigentum haben die gesetzliche Vertretung bzw. deren Versicherung aufzukommen.

12. Umgang mit Bild- und Tonmaterial durch die WBK

Die WBK sorgt für einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild-, Video- und Tonmaterial. Das abwechslungsreiche Schuljahr wird regelmässig dokumentiert (z. B. Schulstart, Lernausflüge, Präsentationen usw.) und zum Teil auch publiziert (Website, Facebook, LinkedIn, Instagram, Broschüren, Presse usw.). Die WBK ist berechtigt Foto-, Video- und Tonmaterial, auf dem die Jugendlichen (inkl. gesetzlicher Vertretung) erkennbar sind, unentgeltlich zu verwenden und zu veröffentlichen.

Teilnehmende, die sich grundsätzlich nicht fotografieren lassen wollen, teilen dies der Klassenlehrperson zu Beginn des Schuljahres schriftlich mit und machen dokumentierende Personen selbst darauf aufmerksam.

13. Rekurse

Gegen Entscheide der Geschäftsleitung der WBK kann rekuriert werden. Der Rekurs hat schriftlich zu erfolgen und muss begründet sein. Rekursstelle ist der Stiftungsrat der WBK.

Dübendorf, 1. März 2024

STIFTUNG WEITERBILDUNGSKURSE DÜBENDORF
Bettlistrasse 22
8600 Dübendorf